Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7113

10. 05. 90

Sachgebiet 9233

Antrag

der Abgeordneten Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN

Sonntagsfahrverbot

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

— Maßnahmen zur Durchsetzung eines Sonntagsfahrverbots für PKW an 12 Sonntagen im Jahr zu ergreifen.

  Von dieser Regelung ausgenommen sind Rettungsdienste, notärztliche Fahrten, Polizeieinsatzfahrzeuge sowie Taxen.

  Die bundesweit geltenden autofreien Sonntage dürfen nicht mit anderen, aufgrund von Smog-Alarm bedingten autofreien Tagen verrechnet werden;

— einen bundesweit verbindlichen Plan für eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens zu erstellen;

— ein Konzept für eine bundesweite Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), insbesondere in der Fläche, vorzulegen.

Begründung

Seit einer Reihe von Jahren wird – vornehmlich unter Wissenschaftlern – die umwelt- und gesundheitsschädliche Wirkung des Kfz-Verkehrs diskutiert.

Konsequenzen dieser Diskussionen schlagen sich jedoch meist nur in technischen Neuerungen nieder.

Das Auto ist durch seinen Schadstoffausstoß, seine Lärmbelastung, der mit seiner Benutzung verbundenen Zersiedelung und Oberflächenversiegelung durch Straßenbauten zum Umweltverschmutzer Nummer 1 geworden.

Wenn wir heute vor der Aufgabe stünden, eine Technikabfolgeschätzung für das „Verkehrssystem" Auto leisten zu müssen, könnte das Ergebnis nur sein, diese Technik aufgrund der Vielfach-Schädlichkeit abzulehnen.

Da diese Grundsatzentscheidung nicht mehr getroffen werden kann, tragen wir heute die Verantwortung dafür, die umwelt- und

gesundheitsschädigenden Auswirkungen des Autofahrens zumindest weitgehendst zu begrenzen.

Hierbei stehen v. a. verkehrspolitische Maßnahmen im Vordergrund, die dauerhaft und grundsätzlich die oben genannten schädlichen Auswirkungen des Autofahrens reduzieren.

Dazu gehört der Ausbau des ÖPNV, insbesondere in der Fläche, die Verkehrsverlagerung auf die Schiene, die Einstellung von Straßen- und Parkplatzbauten etc. Dazu gehören jegliche Maßnahmen, mit denen eine inner- und außerstädtische Autofreiheit erreicht werden kann (die Einführung von Umweltkarten, die Förderung von Fahrgemeinschaften, die Verteuerung von Parkplätzen etc.). Und dazu gehören auch strukturelle Veränderungen, die den sozialen Bereich betreffen (ein dezentraleres, vielfältigeres Angebot von Schulen, Arbeitsplätzen, kulturellen Institutionen etc.).

Mit technischen Verbesserungen allein (bleifreiem Benzin, Katalysatoren u. ä.) ist es nicht getan.

Neben den oben genannten konzeptionellen Strategien muß aber auch an direkte, kurzfristige Lösungsmöglichkeiten gedacht werden, mit denen eine inner- und außerstädtische Autofreiheit erreicht werden kann: z. B. die Durchsetzung von Fahrverboten an bestimmten Tagen oder in bestimmten Bereichen.

Positive Erfahrungen wie sie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (z. B. in verschiedenen italienischen Städten) gewonnen wurden, sollten hierbei genutzt werden.

Es genügt jedoch nicht, die Durchsetzung dieser Maßnahmen der Initiative von einzelnen Städten oder Kommunen zu überlassen, sondern, um eine größtmögliche Umwelt- und Gesundheitswirksamkeit zu erzielen, müssen diese Maßnahmen bundesweit ergriffen werden.

Bonn, den 8. Mai 1990

Frau Rock
Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333